

Hallsche
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. S. Schweitsche.)

Nr. 173.

Halle, Sonnabend den 27. Juli
Hierzu eine Beilage.

1839.

Deutschland.

Berlin, d. 25. Juli. Der Minister Resident mehrerer Deutschen Höfe am hiesigen Hofe, Kammerherr, Oberst-Lieutenant von Röder, ist von hier nach Leipzig abgereist.

Hamburg, d. 22. Juli. Mit dem Londoner Dampfschiff ist heute Herr Dr. Boring hier eintreffen, dem Vernehmen nach mit Aufträgen der englischen Regierung an die zu Berlin versammelte Konferenz der Abgeordneten der Zoll-Vereins-Staaten.

Briefe aus Hannover vom 20. Juli sprechen von neuer Aufregung, die in der Stadt am 19. Juli geherrscht habe. Am 20. Juli ist von der königlichen Polizeidirektion folgende Bekanntmachung erlassen worden: „Auf hohen Befehl des königlichen Ministeriums des Innern werden folgende Polizeiverfügungen damit zur genauen Nachachtung bekannt gemacht: 1) das truppenreife Umherziehen und das Versammeln auf den Straßen sowie das Lärmen, Schreien und Pfeifen auf denselben ist, sowohl bei Tage wie besonders zur Abendzeit, streng verboten; 2) Kinder, Lehrburschen und Lehrlinge dürfen sich Abends nach 8 Uhr auf den Straßen und öffentlichen Plätzen nicht umhertreiben; 3) die hiesigen Hauswirthe haben von 10 Uhr Abends an ihre Hausthüren verschlossen zu halten; 4) die Herbergen und Schenk-wirthschaften sollen, sowohl in der Stadt als vor den Thoren, Abends 8 Uhr geschlossen sein; 5) bei entstehendem Straßentumult darf keine Ansammlung der Hausbewohner vor den Hausthüren geduldet werden, diese haben sich vielmehr auch bei Tage auf die erste polizeiliche Aufforderung zu jeder Zeit in ihre Häuser zurückzuziehen und ihre Hausthüren verschlossen zu halten; 6) es wird durch fortwährende Patrouillen darauf geachtet werden, daß den vorstehenden Anordnungen die gebührende Folge geleistet werde, und sollen Uebertretungen gegen selbige mit angemessener Geld- oder Arreststrafe, auch, den Umständen nach, mit körperlicher Züchtigung ernstlich geahndet werden. Aeltern und Angehörige, auch die Lehrmeister, sind für Unfug, der von der ihrer Aufsicht unterworfenen Jugend auf der Straße getrieben wird, persönlich verantwortlich. Hannover, den 20. Juli 1839. Königlich-polizeidirektor.“

Oesterreich.

Lemberg, d. 1. Juli. Wir vernehmen von einer Seite, daß die russische Regierung unermessliche Kriegs- und Mundvorräthe in der Galizien und Moldau für ihre Südarmerie aufhäufen läßt, die gegenwärtig ganz komplett und zwischen Kilia und Kaminitz-Podolski staffelförmig aufgestellt ist; auf der andern Seite läßt die österreichische Regierung ihrerseits beträchtliche Kriegsmagazine zu Tschernowitz in der Bukowina, zu Kronstadt in Siebenbürgen, zu Temeswar in Ungarn und zu Semlin im Banat anlegen. Hier betrachtet man diese gleichzeitigen Maßregeln als ein Anzeichen, daß beide Mächte im Einverständnis zu gemeinsamem Zwecke handeln wollen, wenn der Krieg im Orient ausbrechen sollte. Was dieser Vermuthung einige Wahrscheinlichkeit verleiht, ist der Umstand, daß Fürst Paskewitsch und der Oberbefehlshaber der russischen Kavallerie, Graf Witt, im Laufe dieses Monats zu Wien oder zu Baden mit dem Fürsten Metternich eine Zusammenkunft halten sollen. Seit gestern ist selbst das Gerücht im Umlaufe, daß der russische Botschafter am Wiener Hofe, Graf Tatitschew, dem österreichischen Kabinett den Plan seiner Regierung vorgelegt, im Fall es zum Kriege käme, einen Theil des osmanischen Reiches zu besetzen und der österreichische Kanzler hätte unter der Bedingung dazwischen gewilligt, daß Oesterreich gewisse Vortheile zugestanden würden. Die Briefe aus Böhmen melden, daß im August und September eine sehr bedeutende Rekrutenaushebung stattfinden soll.

Niederlande.

Aus dem Haag, d. 19. Juli. Heute wurden den Generalstaaten von Seiten des Ministers des Auswärtigen die Aktenstücke in Bezug auf den mit Belgien abgeschlossenen Definitivtraktat vorgelegt. Aus denselben geht auch hervor, daß zwischen dem Könige der Niederlande und der Königin von Großbritannien, auf der großbritannischen Majestät befondern Wunsch, direkte Unterhandlungen wegen Ueberlassung des der niederländischen Majestät zugehörigen Grundeigentums in der Nähe des Schlosses Laeken an König Leopold geführt werden sollen. Ferner wurden die Generalstaaten von der Regierung in Kenntniß gesetzt, daß die agnativen Ansprüche des herzoglichen Hauses Nassau auf Luxemburg, auf Grundlage der bereits 1834 zu Verviers eröffneten Unterhandlungen, geordnet worden seien. Schließlich wird bemerkt, daß die Regierung hoffe, bald mit den Generalstaaten wegen der nöthigen Verän-

berungen des Staatsgrundgesetzes in gemeinsame Berathungen treten zu können.

Frankreich.

Paris, d. 21. Juli. Die heutigenblätter enthalten nichts Neues, außer dem Programm zu den Julifesten, das in der herkömmlichen Form abgefaßt ist; von einer Musterung der Nationalgarde und der Linie wird vorerst nichts darin erwähnt. — Nach den Débats hat Barbès erst unterwegs nach seinem Bestimmungsort erfahren, in welcher Weise ihm die Todesstrafe erlassen worden; die Umwandlung in lebenslängliche Zwangsarbeit habe ihn sehr ergriffen; darauf sei ihm zu verstehen gegeben worden, es werde auch diese Verfügung nicht vollzogen und er nur zu lebenslänglichem Gefängniß nach Mont-Saint-Michel abgeführt.

Großbritannien und Irland.

London, d. 18. Juli. In der heutigen Sitzung des Oberhauses erfolgte die Verwerfung der vom Unterhause angenommenen Bill über den Aufenthalts-Wechsel der Wähler, welche bezweckt, diejenige Bestimmung der Reform-Bill aufzuheben, der zufolge ein Wähler sein Stimmrecht eine Zeit lang nicht ausüben kann, wenn er seine Wohnung verändert. Diese Bill wurde mit 80 gegen 39 Stimmen verworfen. Dann wurde noch über die Gefängniß-Bill im Ausschuß diskutiert, und die Klausel derselben, welcher zufolge in den Gefängnissen, wenn die Umstände es erforderten, auch nonkonformistische Geistliche angestellt werden sollten, auf den Antrag des Marquis von Salisbury, den besonders die Bischöfe von London und von Exeter unterstützten, weil sie die Besorgniß äußerten, daß der katholische Klerus dies nur zur Proselytenmacherei benutzen würde, mit 76 gegen 34 Stimmen verworfen.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurde die Bill wegen Prolongirung der dem Gouverneur von Nieder-Kanada übertragenen außerordentlichen Gewalten, nach einiger Opposition der Herren Leader und Hume, mit 110 gegen 10 Stimmen zum drittenmal verlesen und angenommen.

Sir Robert Peel ist gestern mit seiner Familie schon auf seinen Landsitz Drayton-Manor in Staffordshire abgereist, wo er den Herbst zubringen will; es scheint daher das Ende der Parlaments-Session sehr nahe zu sein.

Türkei.

Konstantinopel, d. 3. Juli. Die Wiederherstellung der Würde eines Großwesiers, so wie die einiger andern abgeschafft gewesenen Stellen und Ämter, erscheint nur beim ersten Anblick als ein Rückschritt. Wohleingeweihte Personen versichern, daß die Wiedergeburt jener Würde keinen andern Zweck habe, als die Bildung einer Art Regentschaft — zu welcher auch die beiden Schwäger des Sultans, Halil und Said Pascha, berufen sind — zu maskiren, da man nicht öffentlich erklären will, daß der schon thronfähige Sultan Abdul Medschid dennoch einer Art Bevormundung unterstellt sei. — Als interessanter Beitrag zur Charakteristik des Divans mag folgende Thatsache der Mittheilung werth scheinen. Bekanntlich hatte Sultan Mahmud auf seinem Krankenlager eine Menge Anordnungen getroffen, die, wie namentlich die Aufhebung der Straßen-Reinigungs-Steuer, Befreiung der wegen Schulden Verhafteten u. vom Volke mit Jubel begrüßt wurden. Um nun auch für den neuen Sultan eine ähnliche Stimmung unter der Bevölkerung von Konstantinopel zu erwecken, wurde im Divan der Antrag gemacht und mit vielem Beifall aufgenommen: daß zur Feier des Regierungs-Antritts Sultan Abdul Medschids alle in den Quarantaine-Anstalten befindlichen Pestkranken oder Pstherdächtigen in Freiheit gesetzt werden sollen." Zum Glück kam dieser Beschluß noch vor seiner Ausführung zur Kenntniß der Repräsentanten der europäischen Großmächte, und nur den

vereinten Bemühungen derselben gelang es, diese zu verhindern. Uebrigens hatte gedachter Beschluß, so wie er unter dem Volke bekannt wurde, unter diesem freudigen Anklang gefunden, was dessen Abneigung gegen die Quarantaine-Anstalten neuerdings beurfundet. Diese Erscheinung ist indessen keinesweges auffallend, da das Volk sich von jeher gegen die Quarantainen ausgesprochen hat; daß aber im Divan eine ähnliche Gesinnung existire, die sich früher zu Lebzeiten Sultan Mahmuds kaum ahnen ließ, wird von vielen als ein übles Prognostikon für die Dauer jener wohlthätigen Anstalten betrachtet.

Konstantinopel, d. 8. Juli. Es ist kein Geheimniß mehr, daß in der bereits gemeldeten, am 3. Juli stattgefundenen Konferenz der türkischen Minister mit den Ministern der großen Mächte, wobei Chosrew-Pascha im Namen des Sultans die Vermittelung derselben annahm, beschlossen wurde, einen Abgesandten der Pforte mit einem Schreiben Chosrew-Pascha's nach Alexandrien zu schicken. Sämmtliche Vorschläge gaben gleichzeitig ihren Konsult Instruktionen, die Vermittelung energisch zu betreiben. Das Schreiben Chosrew-Pascha's und die Instruktionen des Abgesandten lauten dahin, daß der Sultan geneigt sei, die Erblichkeit der Regierung Aegyptens in der Familie Mohammed-Ali's mit Entrichtung eines jährlichen Tributs anzuerkennen, wogegen jedoch Syrien geräumt werden soll. Man versichert, daß der Abgesandte zugleich den Ferman der Anerkennung der Erblichkeit von Seiten des Sultans in der Tasche mitnimmt. So viel ist gewiß, daß in Folge dieser Konferenz beschlossen wurde, das mit Diamanten reich geschmückte Großkreuz des Nischan-Isfedar nebst einem Schreiben Sr. Hoheit an den Vicekönig nach Alexandrien abzusenden. Zu diesem nachgiebigen Schritte sah sich die neue Regierung, wie man nur zu deutlich einseht, zuerst durch die betrübenden Nachrichten aus Syrien, welche dem Divan schon am 3. Juli in ihrem ganzen Umfange bekannt waren, und das zweideutige Benehmen des Kapudan-Pascha, der trotz erhaltenen Ordre, die schon am 23. Juni abging, sich nach Konstantinopel zurückzugeben, nicht Folge leistete, vielleicht mehr noch als durch den Tod des Sultans veranlaßt.

Ein in der Allgemeinen Zeitung enthaltenes Schreiben aus Konstantinopel vom 8. Juli meldet in Bezug auf die letzten wichtigen Ereignisse: Der Kapudan-Pascha hat die an ihn ergangenen Befehle der Pforte, nicht weiter zu segeln, mit der Antwort zurückgewiesen, daß er von Chosrew-Pascha keine Befehle entgegennehme, daß er in ihm einen Verräther der hohen Pforte erblicke, der seinen Herrn nicht nur den Feinden habe überliefern wollen, sondern auch vergiftet habe. Er wolle mit der jetzigen Regierung der Pforte nichts gemein haben und lieber vorziehen zu Mohammed-Ali zu gehen, der noch rein muselmännische Gesinnungen hege. Er hat es auch nicht bei der Drohung bewenden lassen, sondern in der Absicht sich gegen Kandia begeben, um sich und die ihm anvertraute Flotte unter die Befehle Mohammed-Ali's zu stellen. Der französische Admiral Lalande, der mit einigen Linienschiffen vor den Dardanellen liegt, hat den Kapudan-Pascha in Folge dieser Erklärung nicht am Auslaufen gehindert, jedoch von ihm verlangt, daß er sich nach Rhodus begeben möchte, um von dort mit Mohammed-Ali zu communiciren. Dieser Aufforderung hat der Kapudan-Pascha Folge geleistet und jene Richtung, von einem französischen Kriegsschiffe begleitet, genommen. Man kann leicht denken, welche Sensation eine solche Nachricht macht, da man nicht weiß, ob solch ein Abfall nicht andere nach sich zieht und die Pforte ganz bloßgestellt bleibt. Das Einzige, was ihr noch Muth giebt, ist, daß Hafiz-Pascha, der von dem Kapudan-Pascha aufgefordert worden, seinem Beispiele zu folgen und auch zu den Aegyptern überzugehen, sich dessen auf das bestimmteste geweigert hat. Der Divan ist fast in Permanenz, und es wird

heute in demselben beschloffen, einen Abgeordneten an den Kapudan-Pascha zu schicken, um ihm die genauesten Details über das Ableben des Sultans und die Versicherung zu geben, daß er eines natürlichen Todes gestorben sei, dann ihn aber auch aufzufodern, zu seiner Pflicht zurückzukehren. Andererseits hat Lord Ponsoby an den Capitain Walker einen Expressen abgeschickt, um ihn einzuladen, die türkische Flotte zu verlassen, falls der Kapudan-Pascha seine verrätherischen Absichten ver-

wirklichen sollte. Außerdem ist ein Bevollmächtigter nach Alexandrien abgeschickt worden, der Mohammed Ali Friedensvorschläge bringen soll. Uebrigens weiß man bis jetzt nicht, ob die Armee Pascha's über die syrische Grenze verfolgt worden ist, oder ob der französische Capitain Caille noch zu rechter Zeit zu Ibrahim gekommen, um ihn davon abzuhalten. Daß er vor dem 24. Juni nicht in dessen Hauptquartier eingetroffen sein kann, scheinen die Ereignisse zu bestätigen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die gegenwärtig an die Wittwe Thümler nach dem Contracte vom 14. September 1833 bis Michaeli 1841 verpachteten Domainen-Wassermühlen zu Eilenburg, die Vorder- und die Hintermühle genannt, wovon die erstere 6 Mahlgänge und die letztere 5 Mahlgänge, eine Oelmühle mit 10 Paar Stampfen und eine Schneidemühle enthält, mit allen zu diesen beiden Mühlen gehörigen Gebäuden und Bauwerken, dem gehenden und treibenden Zeuge derselben und den in der Inventarien-Urkunde vom 3. October 1820 bezeichneten Inventarien-Stücken, welche die gegenwärtige Pächterin Wittwe Thümler zurück zu gewähren hat, so wie mit nachstehenden Grundstücken, als: einem Garten von 3 Morgen 23 □ Ruthen, einem Stück Feld von 12 Morgen 50 □ Ruthen und einer Wiese von 3 Morgen 26 □ Ruthen, sollen unter Zugrundelegung des genehmigten Verkaufsplans, nach welchem das festgesetzte Kaufgelde Minimum

31,113 Thlr. 26 Sgr. 10 Pf.

beträgt, und der genehmigten Verkaufsbedingungen, welche auch die Bestimmungen enthalten, unter welchen der Käufer in die Rechte und Verbindlichkeiten des Fiskus aus dem gegenwärtig noch mit der Wittwe Thümler bestehenden Pachtvertrage tritt, an den Meistbietenden im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden.

Nachdem jedoch in dem hierzu am 1. Juni d. J. angestandenen Licitations-Termine das erwähnte Kaufgelde Minimum nicht erreicht worden, seitdem aber mehrere Nachgebote bei uns abgegeben worden, so wird ein anderer Licitations-Termin hierdurch auf den 24. August d. J., Vormittags 11 Uhr, zu Merseburg in dem Conferenzzimmer des Regierungs-Gebäudes,

vor unserem Commissarius dem Geheimen Regierungs-Rath Fleischauer angelegt, zu welchem erwerbsfähige Kaufbewerber, welche im Termine sich über ihre Zahlungsfähigkeit und Vermögens-Verhältnisse glaubhaft auszuweisen haben, und diejenigen, welche Nachgebote abgegeben und diesen Vermögens-Nachweis ebenfalls noch, so weit es noch nicht geschehen, zu führen haben, eingeladen werden. Um dem Wunsche mehrerer neuerer Kaufbewerber zu genügen, soll alternativ die Ausbietung der Mühlen mit der Modification der VIIten besondern Verkaufsbedingung dergestalt geschehen, daß zwar 1/3tel der Kauf-

gelde 8 Tage nach ertheiltem Zuschlage vor der Uebergabe eingezahlt werden muß, der sodann verbleibende Kaufgelde-Rest aber in den 3 Terminen am 1. Juli 1840, am 1. Juli 1841 und am 1. Juli 1842, und zwar zu einem Drittheile in jedem dieser Termine zu bezahlen ist. Der Pacht-Contract mit der Wittwe Thümler vom 14. September 1833, die Inventarien-Urkunde vom 3. October 1820, der genehmigte Verkaufs-Plan, die Regeln der Licitation, die allgemeinen Bedingungen dieser Veräußerung und die besondern Bedingungen derselben können sowohl bei dem Rentamte zu Eilenburg, als auch in der Domainen-Registratur unseres Collegii von den Kaufbewerbern in den Dienststunden eingesehen werden.

Merseburg, den 24. Juli 1839.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domänen und Forsten.
Schönwald.

Bekanntmachung.

Zum Verkaufe der zum Anspannergute No. 8 und 11, und zum Kossathengute No. 52. Planena gehörigen Grundstücke an Aekern, Wiesen, Gärten, Holzungen und Gehöfte, habe ich im Auftrage des Besitzers einen Licitationstermin auf

den 29. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, auf der Breihanschenke bei Weesen anberaumt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerkten vorlade, daß die Verkaufsbedingungen so wie das Verzeichniß der einzeln auszubietenden Parcellen bei mir und dem Herrn Amtmann Heine eingesehen werden können, welcher Letztere auch über die Localität Auskunft giebt.

Halle, den 19. Juli 1839.

Der Justiz-Commissarius
Witte.

Es sollen Dienstag den 30. Juli einige Hausen Mist verauctionirt werden bei
Witwe Kundt.

Sonntag den 20. Juni Concert im Garten des Hrn. Stadtrath Schmidt.
Hempel, Stabs-Hornist.

Acker- und Wirtschaftens-Geräthe-Verkauf.

Nächste Mittwoch den 31. d. M.,
Vormittags von 9 und Nachmittags von 2 Uhr an,

sollen zu Trotha in dem Gute des Müllermeister Herrn Ebert, 1 zwei- und 1 ein-spänniger Ackerwagen, ein hal-verdeckter Stuhlwagen ein, und zweispännig zu fahren,

Pflüge, Eggen und sonstige zur Ackerwirtschaft gehörige sehr brauchbare Gerätschaften und Pferdegeschirr, auch allerhand Haus- und Wirtschaftssachen, worunter sich ein schön gearbeiteter noch neuer eigener Fleischkloß von circa 56 Zoll Durchmesser auszeichnet, ingl. eine Quantität Roggen- und anderes Stroh, Bretter, Bohlen, Schirr, und anderes Nutz- und Brennholz, Dach- und Mauersteine und viele andere sehr nuzbare Gegenstände mehr, öffentlich und meistbietend in Courant versteigert werden.

Halle, den 26. Juli 1839.

W. Köhler.

Rummelpreu kauft fortwährend, große Ulrichstraße, Deißner in Halle.

So eben wird erscheinen und nimmt die Rummelsche Buchhandlung Bestellungen darauf an:

Allgemeine
Volksbibliothek
zur Belehrung und Unterhaltung für Jedermann,
herausgegeben
von

einem Vereine von Gelehrten.

Subscriptionspreis für jede Lieferung von 32 Seiten Taschenformat 2 Sgr.
Je 15 — 16 Lieferungen werden immer einen Band bilden und

Schillers sämtliche Werke
oder
Friedrich's des Großen Werke
in Einem Bande,
werden als Prämie gratis zugegeben.

Weintraube.
Sonntag den 28. Juli: Harmonie-Concert mit stark besetztem Orchester.
Stadtmusicor.

Grüne Pomeranzen bei E. H. Riesel.

Auf dem Rittergute Passendorf sind sehr trockne Rapsbohnen zu verkaufen.

Die Listen 1ster Klasse 80ster Lotterie können bei mir eingesehen und die Gewinne in Empfang genommen werden.

Kaufloose 2ter Klasse, deren Ziehung den 15. August beginnt, sind noch zu haben.
Der Königl. Vort.-Einnahmer Lehmann zu Halle an der Saale.

Heu ist zu verkaufen pro Centn. 20 Sgr. im Gasthof zum Schwarzen Bär.



Siebente Einzahlung auf die Actien der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Nach §. 5 des Gesellschafts-Statuts wird hiermit auf jede Actie der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft eine **siebente Einzahlung** von **zehn Thalern Preuss. Courant** ausgeschrieben, die vom **1sten August d. Js.** an, spätestens aber **am 17. August d. Js., bis Abends 7 Uhr,** in unserm Geschäftslokale (Regierungsstraße Nr. 7) an die Gesellschafts-Kasse zu entrichten ist. Auswärtige Actien-Inhaber können, wenn sie sich nicht eines hiesigen Vermittlers bedienen wollen, die Zahlung, jedoch nur bis zum **15. August d. Js.** in **Berlin** an die Herren **Anhalt & Wagener,**

oder in **Leipzig** an die Herren **Hammer & Schmidt** leisten. Jeder Einzahler hat mit dem Gelde die betreffenden Quittungsbogen, nebst zwei, nach der Reihenfolge derselben geordneten, gleichlautenden Designationen, von denen die eine auf einen ganzen Bogen geschrieben sein muß, bei der Zahlung einzureichen, worauf ihm die andere Designation, mit der Interims-Quittung des Empfängers versehen, sofort zurückgegeben werden wird. Einige Zeit später können dann die Quittungsbogen, auf welchen inzwischen ein Mitglied des Directoriums, unter Verdrückung eines Stempels, über die geleistete Zahlung quittiren wird, gegen die Interims-Quittung wieder eingelöst werden. Wenn auf eine Actie die jetzt ausgeschriebene Theilzahlung bis zum 17. August d. J. Abends 7 Uhr nicht eingegangen ist, so wird nach §. 6 des Gesellschafts-Statuts, der Eigenthümer derselben von uns öffentlich aufgefodert werden, die ausgebliebene Zahlung, und außerdem eine conventional: Strafe von fünf Thalern Preuss. Courant, zusammen also funfzehn Thaler spätestens am 28. Sept. d. Js. an die Gesellschafts-Kasse zu entrichten, und büßt, wenn er dieser Aufforderung nicht vollständig und pünktlich Genüge leistet, die frühere Zahlung, sowie jenes fernere Anrecht auf die Actie ein, die dann nach §. 6 des Statuts öffentlich für null und nichtig erklärt und für welche eine neue Actie creirt und nach §. 8 des Statuts für Rechnung der Gesellschaft bestmöglichst verkauft werden wird.

Magdeburg, den 5. Juli 1839.

Directorium der Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.
Franke, Vorsitzender.

Wohlschmeckende-saure Gurken sind zu bekommen beim

Kaufmann **Walther** zu **Wettin.**

In der großen Klausstraße No. 871. ist eine Wohnung von 2 Stuben mit Zubehör an eine stille Familie von Michaelis dieses Jahres ab, zu vermieten.

Eine sehr zweckmäßige Rirschmühle, auf welcher man mit wenig Mühe einige Wispel in einem Tage malen kann, und eine genau liegende Lastwaage zu zehn Centnern, soll sofort billig verkauft werden, bei **L. A. Schwetsche** in **Merseburg** am Markt No. 252.

So eben ist erschienen und bei **L. A. Schwetsche** und **Sohn** in **Halle** zu haben:

Thüringen und der Harz, mit ihren Merkwürdigkeiten, Volksagen und Legenden. 18 Hest. 3 Bogen Text und 2 sauber lithograph. Abbildungen. Preis 5 Sgr.

So eben ist erschienen und bei uns zu haben:
Sonntag den 28. Juli ladet zum Sternschießen und Ball ergebenst ein **L. Finger** in **Rollsdorf.**

So eben ist erschienen und bei uns zu haben:

Allgemeines deutsches Conversations-Lexicon für die Gebildeten eines jeden Standes, mit den gleichbedeutenden Benennungen der Artikel in der lateinischen, französischen, englischen und italienischen Sprache, nebst der deutschen Aussprache der Fremdwörter, in 40 Lieferungen oder 10 Bänden. 1ste — 3te Lieferung. Preis jeder Lieferung von **13—17 Bogen in groß Octav-format** nur **7 1/2 Sgr.**

Halle, Juli 1839.

L. A. Schwetsche und **Sohn.**

Sanz frischen marin. Kal und sehr schönen Hamb. Caviar empfing
G. Goldschmidt.

Sehr fetter neue Heringe und neue saure Gurken bei
G. Goldschmidt.

Sonntag den 28. d. Mis., Nachmittags um 2 Uhr, sollen im Gasth. se zu **Worl** die Gemeinde-Pflaumen verkauft werden.
Der **Schulze Schmidt.**

Echte engl. schwarze und blaue Dinte bei
Th. Gerlach jun.

Preussische Nationalschrift.

Bei **G. Vasse** in **Quedlinburg** sind so eben erschienen und zu haben in **Halle** bei **L. A. Schwetsche** und **Sohn:**

Anekdoten

von

Friedrich dem Großen.

Aus authentischen Quellen gesammelt von **Dr. Franz Meyer.** Mit **16** Bildern. Erstes Heft. Mit **3** Bildern. 8. geheftet. Preis: **10 Sgr.**

Was giebt es wohl Interessanteres, als die Thaten und Worte des großen Königs, der in Weisheit, Güte und Verstand noch lange ein erhabenes Vorbild für die Nachwelt sein und bleiben wird! Ein Paar Generationen hat der Ruhm des großen **Friedrich II.** schon überlebt, und die junge Nachkommenschaft greift begierig nach dem, was über ihn spricht. Die gegenwärtige auferlesene Sammlung von Anekdoten und Charakterzügen aus dem Leben des großen Königs ist aus Originalquellen geschöpft und mit ansprechenden Scenen illustriert. Die Darstellung ist kernig und jener Zeit entsprechend; das Ganze überhaupt, wegen seines hohen Interesses, höchst empfehlenswerth. — Das zweite Heft ist ebenfalls so eben erschienen, dem noch einige Hefte folgen werden.

Lob. Die nicht unbedeutende Hasenscharte meines 6jährigen Sohnes ist den 20. v. M. von den Hrn. Dr. **Vuhle** in **Zörbig** glücklich operirt worden und in 3 Wochen schon völlig geheilt, wodurch das gut gemacht ist, was früher durch die unglückliche Hand eines Andern mißlungen war. Freude und dankbare Hochachtung gegen diesen trefflichen Mann treiben mich an, nicht allein dessen Kunst, als noch vielmehr dessen fleißige und sehr sorgfältige Thätigkeit öffentlich zu rühmen. **L. Wolf,** Lehrer in **Zehmitz** bei **Radegast,** den 25. Juli 1839.

Beilage

Vermischtes.

— Weiffenfels, d. 22. Juli. Wie schon im vorigen Jahre, so ist auch in diesem Jahre am 9. d. M. auf Veranlassung des Bürgermeisters Deljen hier ein allgemeines Kinderfest zur Belebung der Frömmigkeit und Sittlichkeit begangen worden. Die gesammte Schuljugend — über tausend Kinder — zogen mit ihren Lehrern, nach Absingung eines geistlichen Liedes auf dem Markte, unter Begleitung des Magistrats-Personals und der Geistlichkeit, auf eine nahe bei der Stadt belegene Wiese, wo sie sich mit anständigen Spielen unter Anleitung ihrer Lehrer, im Beisein des größten Theils der Einwohner, belustigten, auf städtische Kosten bewirthet wurden und am Abend nach der Stadt zurückzogen. Auf dem Markte ward wiederum ein geistliches Lied angestimmt, und eine Rede des Superintendenten Heydenreich an die Kinder beschloß die Feier des Tages.

— Am 15. Juli ist der Blitz auf die Kapuzinerkirche zu Arton gefallen; die drei Priester, die sich am Altare befanden, wurden umgeworfen; der Pfarrer und der die Messe dienende Chorknabe wurden getödtet. Einer großen Anzahl anderer Personen wurden die Füße verbrannt. Von dort ging der Blitz in das benachbarte Spital, wo Kranke mehr oder minder schwer verwundet und einer getödtet wurde.

— Neulich badete ein Soldat in der Rhone mit seinem Hunde, welcher plötzlich seinen Herrn untergehen sah; alsbald tauchte er nach ihm unter, augenscheinlich, um ihn zu retten; zweimal war der Versuch vergeblich. Ausdauernd in seiner Treue tauchte er zum dritten Male in die Tiefe, kam aber nicht mehr zum Vorscheine, sondern theilte mit seinem Herrn das nasse Grab.

— Chambery, d. 12. Juli. Gestern ist die schwebende Brücke von la Caille, ein Meisterwerk in ihrer Art, feierlich eröffnet worden, und hat den Namen Sr. Majestät des Königs von Sardinien, Carlo Alberto, erhalten. Diese Brücke zieht unweit des Vorwerkes la Caille über einen ungeheuern, von dem Strome Uffes ausgehöhlten Abgrund, der die Straße zwischen Annacy und Ginevra schneidet. Die Länge der Brücke beträgt 188 und ihre Höhe über dem Bette des Stromes gegen 178 Meter.

— Am 12. Juli sind zwei Damen, Mutter und Tochter, auf der Manchester-Liverpooter Eisenbahn angekommen, indem sie die Bahn in dem Augenblicke kreuzen wollten, wo zwei Trains von entgegengesetzten Seiten kamen, wovon der eine sie erreichte und über ihre Körper wegging.

— Stuttgart, d. 21. Juli. Gestern hatten wir den ganzen Tag über Gewitterluft. Nachmittags zogen sich schwere Wolken immer dichter zusammen, und gegen 5 Uhr Abends war der ganze Himmel so verfinstert, daß im eigentlichen Sinne des Wortes Dämmerung eintrat. Wenig Minuten nach 5 Uhr entlud sich, nach einigen vorangegangenen Blitzen, ein Hagelwetter mit Plazregen, der kaum 5 — 6 Minuten anhielt, in dieser kurzen Zeit aber unberechenbaren Schaden anrichtete. Der stärkste Hagelschlag traf die Stadt selbst. Wohl wenige Gebäude werden ganz verschont sein. In vielen wurden Hunderte von Scheiben, in großen Gebäuden mehrere Tausende eingeschlagen.

Die Gärten und Felder westlich und südlich wurden viel härter, als die östlich und nördlich gelegenen getroffen, doch weniger als die in der Stadt. Vom Königsbad (eine Viertelstunde nördlich) an abwärts sieht man kaum eine Spur von Hagel. Der Hagel fiel so schnell, so heftig und in so großen eckigen Stücken, daß man in vielen Häusern durchaus nicht mehr vermochte nur die Läden zu schließen, weil fortwährend Glassplitter in die Zimmer geschleudert wurden. Ein durchdringendes Rauschen in der Luft, ein ununterbrochen nach allen Seiten hin vernehmbares Klirren der zer Schlagenen Fensterscheiben begleitete den kurzen aber grauenvollen Akt der Zerstörung. Viele kleinere Vögel und selbst Tauben wurden erschlagen, auch im Freien befindliche Menschen beschädigt.

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.

Halle, den 25. Juli.

Weizen	2 thl.	3 sgr.	9 pf.	bis	2 thl.	7 sgr.	6 pf.
Roggen	1 =	21 =	3 =	— =	— =	— =	— =
Gerste	1 =	13 =	9 =	— =	— =	— =	— =
Pfer	1 =	1 =	3 =	— 1 =	2 =	6 =	— =

Magdeburg, den 24. Juli. (Nach Wismeln.)

Weizen	50 — 57 thl.	Gerste	34 — 36½ thl.
Roggen	36 — — =	Pfer	24 — 29 =

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 24. Juli: 9 Zoll unter 0.

Fremden-Liste.

Angelommene Fremde vom 25. bis 26. Juli.

Im Kronprinzen: Hr. Part. Scharen a. Hamburg. — Die Hrn. Gymnas. Gebr. v. Wegendorf u. Hr. Cand. Töchte a. Lüneburg. — Hr. Kaufm. Lehmann a. Laubegast. — Hr. Kaufm. Voigt a. Magdeburg. — Hr. Kaufm. Salsfeld a. Nordhausen. — Hr. Kaufm. Stollmann a. Braunschweig.

Stadt Zürich: Hr. Mühlen-Insp. Kecher a. Bettin. — Hr. Dr. phil. Weiland u. Hr. Director Dr. Ribbeck a. Berlin. — Hr. Fabr. Jahr u. Hr. Dr. phil. Mohren a. Heildringen. — Hr. Magazinschreiber Lejus u. Hr. Baurath Vunge a. Bernburg. — Hr. OLS. Ref. v. Brune a. Erfurt. — Hr. Kaufm. Franz a. Annaburg. — Hr. Part. v. Ivenois a. Dresden.

Goldnen Ring: Hr. Oberapellationsrath Koss a. Zerbst. — Hr. Pastor prim. Wolff a. Grüneberg. — Hr. Kaufm. Wippermann a. Bernburg. — Hr. Oek.-Insp. Lillie a. Hamburg. — Hr. Cand. Orleberg a. Berlin. — Mad. Wolf a. Magdeburg. — Mad. Eichenberg a. Perleberg.

Goldnen Löwen: Hr. Kaptein Weber a. Minden. — Frau Dr. Rupp a. Kindelbrück. — Hr. Kaufm. Schilling a. Hamburg. — Hr. Kaufm. Schletter a. Leipzig. — Hr. Kaufm. Gotthilf a. Berlin. — Hr. Kaufm. Seifert a. Chemnitz.

Schwarzen Bär: Hr. Dr. Schmidt a. Berlin. — Hr. Kaufm. Herhold a. Leipzig. — Hr. Kaufm. Reichel a. Hamburg. — Hr. Oekonom Siebecke a. Magdeburg. — Hr. Fabr. Fahrenholz a. Heiligenstadt.

Beleuchtung

der

Renten-Anstalten.

Auszug aus der Allgemeinen Preussischen Staats-Zeitung No. 185.
vom 6ten Juli 1839.

Bei der regen Theilnahme, welche die Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt findet, und bei den wesentlichen Vortheilen, welche sie darbietet, wird es nicht ohne Interesse für die Leser des Couriers sein, eine Beleuchtung derartiger Renten-Anstalten kennen zu lernen, welche kürzlich in der Preussischen Staatszeitung abgedruckt war. Da die Preussische Renten-Versicherungs-Anstalt erst in diesem Jahre eröffnet worden ist und daher eigene Erfolge noch gar nicht mittheilen kann, so werden die Erfahrungen aus älteren und ähnlichen Anstalten dazu dienen, ein Urtheil auch über die Zweckmäßigkeit jener neuen Anstalt zu begründen, welche ohnehin durch die in ihren Statuten waltende Vorsicht und unter der Kontrolle des Staates das vollste Vertrauen erweckt.

Die in Deutschland seit den letzten 14 Jahren unter verschiedener Benennung entstandenen Renten-Anstalten zu Wien, Stuttgart, Karlsruhe und Berlin haben alle den Zweck, die Versorgung im höheren Alter zu ermöglichen, dergestalt: daß die Theilnehmer zwar schon von Anfang des Beitritts an genießen können, daß diese Genüsse (Renten) aber nur mit den zunehmenden Jahren steigen und erst im höheren Alter die bestimmte größte Höhe erreichen. Dabei ist, durch Eintheilung der Mitglieder in Altersklassen und durch die unter sämtlichen Theilnehmern stattfindende Erbverbrüderung, die Einrichtung so getroffen, daß die zur Zeit des Eintritts schon älteren Mitglieder die höheren Renten früher erreichen, als die jüngeren, daß die jüngeren aber demnächst die älteren beerben, um späterhin zu denselben Vortheilen zu gelangen. Durch eine solche Erbverbrüderung und in der Vereinigung vieler wird also möglich gemacht, was dem Streben des Einzelnen oft un erreichbar ist. Diese Grund-Ideen richtig würdigend, konnte es denn auch nicht fehlen, daß in einem Staate nach dem andern dergleichen Anstalten entstanden. Man pflegt das Gute, nicht das Schlechte nachzuahmen!

Der Eintritt in diese Anstalten ist — ohne daß man beschränkt wird, mit großen Summen beizutreten — auch mit geringen Mitteln zu bewirken. Man kann nämlich mit Beiträgen von 10 Gulden und resp. 10 Thalern an, die Mitgliedschaft erwerben, ohne zu ferneren Beiträgen verpflichtet zu sein. Willigerweise kann aber nicht verlangt oder erwartet werden, daß Jemand, der in jungen Jahren und mit geringer Summe beitrifft, schon in den nächsten Jahren eine so ergiebige Rente erhalte, daß er davon leben könne. Dies ist auch nicht möglich, und wenn es möglich wäre, was würde dann aus dem gesellschaftlichen Zustande werden?

Indeß die Frage: was hat man von dem Beitritt überhaupt zu erwarten? oder, wie werden die Renten steigen? ist jüngst mehrmals öffentlich angeregt, jedoch nicht erörtert worden.

Verfasser dieses, die Vortheile der Renten-Anstalten erkennend, schloß sich bereits im Jahre 1834 der Stuttgarter an, weil damals im Preussischen eine solche Anstalt noch nicht existirte, und durch die eifrigste Verfolgung des Ganges aller die-

ser Institute, zu deren Beurtheilung einigermaßen in Stand gesetzt, glaubt er, daß es dem Publikum nicht unwillkommen sein wird, wenn er der Erörterung der obenberegten Frage hier näher tritt.

Die im Jahre 1833 errichtete Stuttgarter Anstalt war lange der Gegenstand der heftigsten Angriffe. Dies befremdete ihn zwar nicht, weil jede neue Einrichtung ihre Gegner findet; allein der Einwand, daß die von jener Anstalt veröffentlichte Tabelle über das wahrscheinliche Steigen der Rente auf ganz unrichtiger Grundlage beruhen solle, blieb von hohem Interesse für ihn als Theilnehmer der Anstalt. Um so mehr mußte es ihn aber freuen und beruhigen, aus der Kundmachung des Kuratoriums gedachter Anstalt vom 2. April d. J. zu ersehen, daß dasselbe sich veranlaßt gefunden, jene Renten-Steigerungstabelle von einem unparteiischen Sachkundigen (dem Professor der Mathematik an der Universität zu Tübingen, Dr. Osterdinger) prüfen zu lassen. Das Resultat dieser Prüfung, welche auf Grund der Materialien, die eine abgeschlossene, jedoch nur schwache Jahresgesellschaft dargeboten, erfolgte, ist dahin ausgefallen, daß die von den Unternehmern der Anstalt aufgestellte und veröffentlichte Tabelle über das wahrscheinliche Steigen der Renten, im Ganzen genommen, von ihm richtig befunden sei. (Die Berechnung des Professors Osterdinger ist der Öffentlichkeit übergeben und im Buchhandel für wenige Silber Groschen zu erhalten.) Man dürfte nun bei solcher Autorität jene Tabelle als einen ziemlich sichern Anhaltspunkt betrachten und danach abnehmen können, wie sich die Rentensteigerung auch bei den übrigen Anstalten stellen möchte. Zu vorderst wollen wir aber noch, soweit die öffentlich vorliegenden Materialien der vorhandenen Anstalten reichen, den Provierstein der Erfahrung an die Wahrscheinlichkeits-Tabelle anlegen.

Nachstehendes ist die von der Stuttgarter Anstalt bei ihrer Gründung im Jahre 1833 veröffentlichte Tabelle über das wahrscheinliche Steigen der Renten in den verschiedenen Altersklassen, wozu nur noch bemerkt wird, daß dort eine volle Einlage in 100 Gulden besteht, daß die höchste Rente für Eine Einlage 300 Gulden beträgt, daß auch unvollständige Einlagen von 10 Gulden an zulässig sind, auf welche nach Verhältnis dieselbe Rente trifft, wie auf volle Einlagen, und daß der Gulden 60 Kreuzer enthält.

Die Jahres-Rente auf eine volle Einlage von 100 Gulden dürfte betragen:

In den verschiedenen Alters-Klassen, deren Mitglieder zur Zeit der Aufnahme ein Lebensalter erreicht hatten

Jahr nach der Aufnahme.	von 0—10 Jahren in Klasse I.		von 10—20 Jahren in Kl. II.		von 20—30 Jahren in Kl. III.		von 30—40 Jahren in Kl. IV.		von 40—50 Jahren in Kl. V.		über 50 Jahre in Kl. VI.	
	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.
	im 2ten	3	12	3	24	3	36	3	48	4	—	5
6—	3	24	3	35	3	46	4	—	4	16	6	3
11—	4	11	4	15	4	31	4	47	5	12	10	17
16—*)	5	42	6	—	6	16	6	52	8	5	25	28
17—	5	54	6	36	6	50	7	26	9	9	32	44
18—	6	15	7	20	7	30	8	40	10	40	45	50
19—	6	45	8	15	8	22	9	30	12	48	76	24
20—	7	48	9	12	9	18	10	40	16	—	152	48
21—	8	45	10	6	10	21	12	16	19	12	300	—
22—	10	54	13	14	13	26	16	9	36	53	—	—
23—	11	53	14	53	15	30	18	16	49	11	—	—
24—	13	5	16	25	18	20	21	—	73	46	—	—
25—	14	34	18	18	20	10	23	20	98	22	—	—
26—	16	21	19	50	22	24	26	15	147	33	—	—
27—	17	27	21	39	23	38	29	57	210	47	—	—
28—	18	42	23	48	25	13	34	56	300	—	—	—
29—	20	8	26	37	26	58	41	54	—	—	—	—
30—	25	30	33	13	35	8	85	39	—	—	—	—
31—	27	48	35	18	37	58	114	10	—	—	—	—
32—	30	35	37	39	41	—	137	—	—	—	—	—
33—	32	11	40	20	44	44	171	15	—	—	—	—
34—	33	59	43	26	49	12	228	20	—	—	—	—
35—	36	—	47	4	54	40	300	—	—	—	—	—
36—	38	14	51	21	61	30	—	—	—	—	—	—
37—	40	48	56	28	70	17	—	—	—	—	—	—
38—	54	43	79	53	133	24	—	—	—	—	—	—
39—	58	58	89	52	160	4	—	—	—	—	—	—
40—	63	51	102	43	210	40	—	—	—	—	—	—
41—	69	39	119	50	300	—	—	—	—	—	—	—
42—	76	37	143	48	—	—	—	—	—	—	—	—
43—	85	8	163	24	—	—	—	—	—	—	—	—
44—	130	58	269	48	—	—	—	—	—	—	—	—
45—	140	48	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46—	148	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
47—	156	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
48—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Gehen wir nun zur Vergleichung dieser Tabelle mit den Erfahrungen über, welche die im Jahre 1833 zu Stuttgart und im Jahre 1835 zu Karlsruhe errichteten Renten-Anstalten nach ihren öffentlich vorliegenden Rechenschafts-Berichten darbieten, so finden wir folgende Resultate.

*) Anmerkung der Herausgeber. Da stets in den ersten Jahren nach der Aufnahme das Steigen der Rente befreilich nur langsam erfolgt, so wurden in dieser Tabelle — mit Uebergehung der wahrscheinlichen Rente für das 3te, 4te, 5te, 7te, 8te Jahr u. s. w. — nur die des 6ten, 11ten und 16ten Jahres angegeben, wonach denn ihr wahrscheinliches Steigen zu jenen dazwischen liegenden Jahren zu beurtheilen ist. —

1) Bei der Württembergischen Anstalt zu Stuttgart. In der obigen Wahrscheinlichkeits-Tabelle ist angegeben, daß die Rente von einer Einlage zu 100 Gulden betragen dürfte:

in Klasse

	I.		II.		III.		IV.		V.		VI.	
	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.
im 6ten Jahre nach der Aufnahme	3	24	3	35	3	46	4	—	4	16	6	3
Sie hat betragen im 5ten Jahre nach der Aufnahme, da die Anstalt erst 5 Rentenjahre zählt	3	27	3	37	3	45	4	3	4	18	5	10

Die Rente steht also, mit Ausnahme der ältesten Klasse, schon nach 5 Jahren so hoch, zum Theil aber noch höher, als nach der Wahrscheinlichkeits-Berechnung erst für 6 Jahre in Aussicht gestellt worden ist.

2) Bei der Badenschen Anstalt zu Karlsruhe: in Klasse

Die Rente beträgt nach 3 Jahren, so lange die Anstalt erst besteht, für 100 Gulden

	I.		II.		III.		IV.		V.		VI.	
	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.
	3	31	3	38	3	45	3	52	6	15	21	49

Sie steht also schon nach 3 Jahren fast in allen Klassen höher, als sie nach der Wahrscheinlichkeits-Tabelle der Stuttgarter Anstalt erst nach 6 Jahren und für die 5. und 6. Klasse erst zwischen 11 und 16 Jahren in Aussicht gestellt ist.

Zu bemerken ist hierbei noch, daß die Anstalten zu Stuttgart und Karlsruhe, ebenso wie die Berliner, ihren Berechnungen den Zinssatz von 4 Prozent zu Grunde gelegt haben, d. h. sie rechnen die Nutzung der Renten-Kapitalien zu 4 Prozent.

3) Bei der im Jahre 1825 gegründeten Oesterreichischen Anstalt zu Wien, welche 7 Altersklassen hat und mit dem 5 prozentigen Zinssatz rechnet, sollte nach der (in einer Privatschrift) veröffentlichten Rentensteigerungstabelle die Rente gestiegen sein für 200 Gulden Einlage:

in Klasse

	I.		II.		III.		IV.		V.		VI.		VII.	
	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.
Im 6. Jahre n. der Aufnahme auf	8	8	8	32	9	10	9	51	12	53	15	36	23	10
Sie hat wirklich betragen im 6. J. n. d. Aufnahme	8	57	9	12	9	25	9	51	11	51	13	55	27	20

Die Rente bei dieser Anstalt stand also, mit Ausnahme zweier Klassen, eben so wie bei den andern Anstalten überall

höher, als nach der Wahrscheinlichkeits-Berechnung in Aussicht gestellt war.

Ferner, im 11. Jahre nach d. Aufnahme:

	I.		II.		III.		IV.		V.		VI.		VII.	
	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.	fl.	Kr.
Nach der Vorausberechnung	8	23	9	—	10	17	11	28	21	49	33	56	74	22
In der Wirklichkeit	9	14	9	29	9	38	10	10	13	10	18	30	62	21

Die Wirklichkeit zeigt also gegen die Vorausberechnung bei den jüngeren Klassen Mehr, bei den älteren Weniger. Ähnliche Abweichungen kommen zwar periodisch bei allen auf die wahrscheinliche Lebensdauer der Menschen berechneten Instituten vor, bei Vorausberechnungen von Rentenanstalten der in Rede stehenden Art aber können sie, nach des Verfassers Ansicht, um so leichter eintreten, als hier Manches von zufälligen Ereignissen, namentlich von der größeren oder geringeren Sterblichkeit unter den Mitgliedern, die mit einem Altersunterschiede von 10 und mehreren Jahren und mit mehr oder weniger Einlagen für Eine Person in einer Klasse vereinigt sind, abhängig ist, daher denn auch die Rechenschaftsberichte der Wiener Anstalt zeigen, daß in manchen Klassen später gebildeter Jahresgesellschaften die Renten viel höher stehen, als in denselben Klassen früher gebildeter Jahresgesellschaften. Vergleicht man aber die bisherigen Erfahrungen der Renten-Anstalten im Allgemeinen gegen die vorhandenen Wahrscheinlichkeits-Berechnungen, so wird man völlig zu der Annahme berechtigt, daß die letzteren wohl auf richtiger Grundlage beruhen.

Es kommt dabei freilich auch noch viel auf die innere Organisation der Anstalten selbst an, die Verfasser aber des Näheren nicht erörtern will, um keiner zu nahe zu treten, und den Vorwurf der Parteilichkeit zu vermeiden. Er will also weder untersuchen, noch sich die Entscheidung anmaßen, welche von den gegenwärtig bestehenden 4 Anstalten die Bessere sei; doch scheint es, als wenn die Badensche und die Preussische den Vorzug vor den anderen verdienen, weil ihre Statuten ganz unzweideutig erkennen lassen, daß, und wie, alle Einkünfte dieser Anstalten, nach Abzug der nothwendigen Verwaltungskosten, nur zum Besten der Teilnehmer verwendet werden sollen, und daß ein Vortheil für die Gründer nicht existirt. In den Statuten der Oesterreichischen und Württembergischen Anstalten findet man hierunter Lücken, die denn auch die Gegner für ihre Angriffe benützt haben, jedoch wie sich gezeigt hat, ohne Erfolg, denn z. B. die im Jahre 1838 am heftigsten angegriffene Renten-Anstalt zu Stuttgart erfreute sich gerade in demselben Jahre der lebhaftesten Theilnahme; es fanden im Jahre 1838 = 7112 neue Einlagen statt, während in den beiden ersten Jahren des Bestehens, 1833 und 1834, zusammen nur 3272 Einlagen gemacht worden waren. Dies weiß Verfasser nicht anders zu erklären, als daß das Publikum sich von der Nützlichkeit der Renten-Anstalten im Allgemeinen überzeugt halten muß.

Die Vorstände der Preussischen und der Badenschen Anstalten haben bis jetzt keine solche Tabellen veröffentlicht, wie sie über die Wiener und Stuttgarter Anstalten erschienen sind.

Ist dies aber auch nothwendig? oder ist es angemessen? Dies sind Fragen, die der Verfasser sich mit Nein beantwortet. Nothwendig scheint es — ihm wenigstens — deshalb nicht, weil die Statuten beider Anstalten klar genug sind, um mit Hinblick auf die wirklich stattfindenden Leistungen bei den älteren Anstalten sich selbst von der Rentenleistung ein Bild zu machen. Angemessen ist es gewiß nicht, weil dem Publikum keinesweges mit unverbürgten Zahlen gedient sein kann, zur Aufstellung einer einigermaßen zu verbürgenden Rentensteigerungstabelle aber eine mehrjährige Erfahrung gehört.

Fragen wir aber: ob die Ergebnisse der Stuttgarter und Wiener Anstalt, wie wir sie oben gesehen, auch wohl bei der Badenschen und Preussischen Anstalt zutreffen dürften, so läßt sich diese Frage nach dem Obenangeführten unbedenklich mit Ja beantworten. Wir sehen bereits aus der Erfahrung der Badenschen Anstalt (deren Statuten mit den der Preussischen fast ganz übereinkommen), daß dort schon nach 3 Jahren die Renten eine solche Höhe erreicht haben, wie sie nach den Stuttgarter und Wiener Wahrscheinlichkeits-Tabellen erst nach 6, zum Theil nach 11 Jahren und noch später in Aussicht gestellt sind. Woher dies kommt, läßt sich allein in der inneren Organisation der Anstalten suchen und finden. Baden und Preußen verwenden statutenmäßig die Ueberschüsse des, bei Anstalten der in Rede stehenden Art bedeutenden Reserve-Fonds, zur Erhöhung der Renten. Wie diese Ueberschüsse aber in Stuttgart und Wien verwendet werden, ergeben die Statuten nicht, eben so wenig die Rechenschaftsberichte. Baden hat bereits über 70,000 Gulden aus dem Reserve-Fonds zur Erhöhung der Renten verwendet, und zu Ende des Jahres 1838 noch über 56,000 Gulden im Bestande behalten. Ferner lassen die Anstalten in Baden und Preußen die Vererbungen unverkürzt, Wien und Stuttgart kürzen sie um 10 Prozent.

Endlich dürfte es nicht ohne Interesse sein, zu sehen, wie nach Ausweis der öffentlichen Rechenschafts-Berichte die Theilnahme an den Anstalten überall in einem gewissen gleichmäßigen Verhältnisse stattgefunden hat. Bei der Wiener Anstalt wurden in 14 Jahren 91,418 Einlagen gemacht.

Stuttgarter	6	37,337
Badenschen	4	19,433

Davon gehören allein der 1. Klasse (mit Kindern bis zu 10 Jahren) über die Hälfte an, welches als Beweis gilt, daß das Publikum überall die richtige Ansicht aufgefaßt hat, „schon in jungen Jahren für das höhere Alter zu sorgen“.

Dem Vernehmen nach soll auch die hiesige Renten-Anstalt, wie nicht anders zu erwarten war, sich eines guten Fortganges erfreuen; in den ersten 4 Monaten ihres Bestehens soll die Zahl der Einlagen bereits über 1000 betragen haben, während der erste Abschnitt der diesjährigen Sammelperiode noch bis zum 2. September und der zweite, in welchem ein Aufgeld bezahlt werden muß, bis zum 2. November zu laufen hat.

Berlin, im Juni 1839.

W. G.

